

Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ in Dranske nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht, betreffend einen unbebauten Bereich nördlich der Karl-Liebknecht-Straße und östlich des Bootslagers am Ortseingang von Dranske, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177)

Der von der Gemeindevertretung Dranske gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Bootslager“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung, welche u.a. Aussagen trifft zu Auswirkungen auf den Menschen (Lärm)einer Untersuchung zur Auswirkung auf Schutzgüter wie Boden, Wasser, Landschaft, Klima, Luft, Natur und Umwelt und mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegen in der Zeit vom

09.6.2022 bis 12.07.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild gelb dargestellt.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Dranske - Beteiligungsverfahren) oder auf dem Bau- und Planungsportal des Landes MV einsehen.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 18.5.2022



Geltungsbereich der Ergänzung



im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

eingestellt am: 24.5.2022

abzunehmen am: 09.06.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet im Bau- und Planungsportal des Landes MV